

Eingangsvermerk - Empfänger

Landeshauptstadt Dresden  
Bauaufsichtsamt  
SG Grundlagen, Baulistenverzeichnis  
Postfach 12 00 20  
01001 Dresden

Sitz: Waisenhausstraße 14, 01069 Dresden  
Tel.: (03 51) 4 88 36 77  
E-Mail: baulisten@dresden.de

## Auskunft über Baulast nach § 83 SächsBO

**Hinweis: Die Antragstellerin/Der Antragsteller ist gleichzeitig Kostenschuldnerin/Kostenschuldner.  
Antragsteller/-in**

Name	Vorname		
Einrichtung/Firma (intern: Amt, Abt.)			
Straße Haus-Nr.			
PLZ	Ort	Telefon	Fax

**Ich habe ein berechtigtes Interesse als**

- |   |                                 |  |
|---|---------------------------------|--|
| Eigentümer/-in/Miteigentümer/-in  | Sachbearbeiter/-in              | Bauherr/-in/Bauträger/-in bzw.<br>Bevollmächtigte/-r |
| Kaufinteressent/-in   | Notar/-in                       | Sachverständige/-r                                   |
| Bevollmächtigte/-r der/des<br>Eigentümerin/Eigentümers/<br>Miteigentümerin/Miteigentümers | Rechtsanwältin/<br>Rechtsanwalt | Sonstige/-r  |
|   | Vermessungsingenieur/-in        |  |

Als Anlage sind die Nachweise für das berechtigte Interesse wie der Grundbuchauszug, eine Vollmacht der Grundstückseigentümerin/des Grundstückseigentümers für die Auskunft oder der Kaufvertragsentwurf (die ersten drei Seiten) in Kopie beizufügen.

**Daten angefragtes Grundstück**

Straße	Flurstück
Grundbuchblatt-Nr. und lfd. Nr. des Grundstückes im Grundbuchblatt	
Gemarkung Dresden -	

Abschriften und Auskünfte aus dem Baulistenverzeichnis sind gem. § 4 SächsVwKG i. V. m. dem Zehnten Sächsischen Kostenverzeichnis kostenpflichtig.

## **Datenschutzrechtliche Information gemäß Artikel 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)**

Ihre im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten sind im Bauaufsichtsam für die Bearbeitung erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrages nicht möglich.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens werden ihre auf der Grundlage des § 83 (5) SächsBO erhobenen, personenbezogenen Antragsdaten nur in dem Umfang an andere Fachämter der Landeshauptstadt Dresden oder externe Fachbehörden übermittelt, soweit dies für die Prüfung und Entscheidung des Antrages erforderlich ist.

Die personenbezogenen Antragsdaten werden hier für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Antragsdaten gemäß den Bedingungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung wird hiermit zur Kenntnis genommen. Auf die nachfolgenden Rechte Betroffener wird hingewiesen:

- die Auskunft nach Artikel 15 EU-DSGVO,
- die Berichtigung fehlerhafter Daten nach Artikel 16 EU-DSGVO,
- die Löschung bzw. Vergessenwerden nach Artikel 17 EU-DSGVO,
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 EU-DSGVO,
- den Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 EU-DSGVO und
- den Widerruf, wenn die Verarbeitung der Daten auf einer Einwilligung beruht. Die Verarbeitung der Antragsdaten bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Es bestehen ggf. Einschränkungen der o. g. Rechte gemäß Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe h EU-DSGVO und spezialgesetzlicher Regelungen.

Gegenüber der Datenschutzaufsichtsbehörde hat die betroffene Person, die ihre personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, das Recht auf Beschwerde gegen die Verarbeitung nach Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d bzw. Artikel 77 Absatz 1 EU-DSGVO. Zuständige Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Landeshauptstadt Dresden, Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
(E-Mail: [datenschutzbeauftragter@dresden.de](mailto:datenschutzbeauftragter@dresden.de))

---

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in